

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

56 (10.10.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1885.

Inhalt.

<p>Allgemeine Verfügungen: Nr. 67953. G.D. Einstellung von Arbeitern. Nr. 67969. G.D. Unfallversicherung.</p>	<p>Nr. 67776. B. Eigenthums-Merkmale der italienischen Wagen. Nr. 68116. B. Rücksendung schweizerischer Verbandswagen. Nr. 68120. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen. Aufgesandenes Geld. Ordens- und Medaillenverleihungen. Dienstinrichtungen. Todesfälle. Berichtigung.</p>
<p>Sonstige Bekanntmachungen: Nr. 67502. B. Trennung des Postdienstes vom Eisenbahn- dienste in Rönningen. Nr. 67403. G.D. Austausch von Blankofreikarten. Nr. 67973. B. Billetverkaufsstelle etc. in Gasthöfen.</p>	

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 67953. G.D. Die Einstellung von Arbeitern betreffend.

Die Verwaltung befindet sich wiederholt in der Lage, Leute, deren Leistungsfähigkeit eine beschränkte geworden, namentlich wenn sie im Dienste einen Unfall erlitten haben, in anderer angemessener Weise weiter verwenden zu sollen.

Um nun die Unterbringung solcher Leute mehr als bisher zu ermöglichen, sehen wir uns veranlaßt, hiermit zu bestimmen, daß künftig, sobald eine Arbeiterstelle, deren Besetzung nicht einen rüstigen, in jeder Hinsicht körperlich fehlerlosen Arbeiter erfordert, — insbesondere die Stellen der Frachtbrief- und Depeschen-Austräger, Perronwächter (Perrondiener), Hilfs-Bureau-diener und -Portiers — in Erledigung kommt, vor ihrer Wiederbesetzung durch die zuständige Bezirks- bzw. Lokalstelle jeweils entsprechende Anzeige hierher zu erstatten ist. Die Stelle kann in eigener Kompetenz besetzt werden, wenn nicht innerhalb 3 Wochen nach dieser Anzeige gegen-
 theilige Weisung von hier aus ergangen ist.

Falls unter dem eigenen Arbeiter-Personale der anzeigenden Bezirks- oder Lokalstelle sich eine Persönlichkeit, die aus Gründen der eingangsbezeichneten Art bei der Besetzung der erledigten Stelle mit in Betracht kommen könnte, befinden sollte, so ist dies in der bezüglichen Anzeige unter näherer Darlegung der einschlägigen Verhältnisse zu erwähnen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Nr. 67969. G.D. Unfallversicherung betreffend.

Zur Ausführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichsgesetzblatt Seite 159) und des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichsgesetzblatt Seite 69) und unter Bezug auf die Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 21. September 1885, den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes betreffend, (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 315) wird mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 1. d. Mts. Nr. 66848. G.D. (Verordnungsblatt Seite 189) weiter bestimmt:

Die nach Maßgabe der Instruktion für die Führung dienstpolizeilicher Untersuchungen durch die Beamten des äußeren Dienstes bei Tödtung oder Verletzung von Personen zu erstattende Anzeige und zu führende Untersuchung hat auch als Anzeige und Untersuchung im Sinne der §§. 51—56 des Unfallversicherungsgesetzes zu dienen und es hat die Anzeige und die Führung der Untersuchung durch die in der erwähnten Instruktion bezw. in der diesseitigen Verfügung vom 26. Dezember 1883 Nr. 87853. G.D. (Verordnungsblatt Seite 317 f.) bezeichneten Dienststellen zu erfolgen.

Die erwähnte Instruktion erhält im III. Abschnitt I. Abtheilung eine Ergänzung und es werden den Großh. Dienststellen Ergänzungsblätter zugehen, welche nach Maßgabe des Erlasses vom 11. Januar 1876 Nr. 1832. G.D. zur Vertheilung zu bringen und in der Instruktion (zu Seite 18) einzufügen sind.

Außerdem ist in dem Inhaltsverzeichnis zu dieser Instruktion unter III. Abschnitt I. Abtheilung (auf Seite III, unten) handschriftlich beizusetzen:

e. Reichsgesetz vom 6. Juli 1884 und vom 28. Mai 1885.

§. 30 a Besondere Bestimmungen.

Ergänzungsblatt zu S. 18.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Organisation.

Nr. 67502. B. Bei der Billetausgabestelle Rönningen ist die mit derselben vereinigt gewesene Postagentur abgetrennt worden.

zeichnete Verfahren auch mit der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover vereinbart worden ist.

In §. 22 Abs. 3 der Instruktion über die Beförderung von Personen ac. ist hievon Vormerkung zu machen.

Freifahrt.

Nr. 67403. G.D. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung Nr. 81598. G.D. im Verordnungsblatt Nr. 81 vom Jahr 1882 wird bekannt gegeben, daß das darin be-

Personenverkehr.

Nr. 67973. B. Die im Hotel Sommer in Badenweiler errichtete Billetverkaufsstelle mit Gepäcksabfertigung wird am 15. Oktober auf die Dauer der Wintermonate geschlossen.

Wagensachen.

Nr. 67776. B. Nach einer Mittheilung der Generaldirektion der Italienischen Gesellschaft für die Mittelmeer-Eisenbahnen werden die Wagen und Decken dieser Gesellschaft mit folgender Bezeichnung versehen werden:

S. F. J.

R. M.

(Italienische Eisenbahnen. Mittelmeer-Netz).

Da das neue Merkmal jedoch nur nach und nach angebracht werden kann, so werden auch noch Wagen mit dem früheren Eigenthumsmerkmal S. F. A. J. laufen, welche ebenfalls als Eigenthum der gedachten Gesellschaft zu betrachten sind.

Das Material der Adriatischen Gesellschaft dagegen, welches aus Wagen mit der Bezeichnung S. F. M., S. F. R. und S. F. C. S. zusammengesetzt ist, wird vorerst seine bisherigen Merkmale beibehalten.

Außerdem ist dieser Gesellschaft aber auch ein Theil der vormalig den Oberitalienischen Eisenbahnen angehörigen Wagen überwiesen worden, an welchen man die Anfangsbuchstaben S. F. A. J. durchgestrichen und ein A. (S. F. A. J.-A.) beigefügt hat.

In dem Adressenverzeichnisse der Wagenverwaltungen ist unter Isp. Nr. 336, 338, 342 und 346 (S. 50—53) und in dem alphabetischen Verzeichnisse der Eigenthumsmerkmale der Eisenbahn-Güterwagen unter Isp. Nr. 422, 424, 428 und 430 (S. 60 und 61) hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 68116. B. Auf Ersuchen der Schweizerischen Centralbahn wird angeordnet, daß die nach badischen Stationen bestimmten, mit Obst beladenen Wagen schweizerischer Bahnen stets mit thunlichster Beschleunigung entladen und in Ermangelung geeigneter Rückverwendung ohne Verzug nach der Heimath zurückgesendet werden müssen.

Mittheilungen.

Nr. 68120. B. Am 3. Oktober d. J. ist im Bezirk der königlichen Eisenbahndirektion Köln (rechtsh. rheinisch) bzw. des königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes (rechts. rheinisch) zu Essen der auf dem Gebiet zwischen der Station Frintrop (an der ehemaligen Rheinischen Bahnlinie Heißen—Osterfeld) und der Köln—Mindener Strecke Oberhausen—Berge—Vorbeck angelegte, die genannten Strecken unmittelbar mit einander verbindende Rangier- und Sammelbahnhof Frintrop für den Wagenladungs-

verkehr sowie die zwischen den Bahnhöfen Speilborf (Köln rechtsh.) und Broich (Eberfeld) hergestellte Verbindungsbahn für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnet worden.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vormerkung zu machen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden: am 29. September im Bereiche des Hauptbahnhofes zu Karlsruhe der Betrag von 1 M. 85 P.; am 4. Oktober im Zuge 308 ein Geldtäschchen mit 3 M. 25 P. und in Basel abgeliefert.

Ordens- und Medaillenverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. September d. J. gnädigst geruht, den nachgenannten Beamten Höchst Ihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen und zwar

1. das Ritterkreuz I. Klasse:

dem Oberingenieur Friedrich von Teuffel in Bruchsal,

„ „ Guido Kern in Basel,

„ „ Rudolf Lorenz bei dies. General-

direktion und

„ Betriebsinspektor Nikolaus Bueb in Schaffhausen;

2. das Ritterkreuz II. Klasse:

dem Güterverwalter Franz Laver Mengis in Forzheim,

„ Revisor Jakob Hölzer bei dies. Generaldirektion,

„ Telegraphenkontroleur Wendelin Grab in Basel und

„ Rechnungsrath Ferdinand Mülhaupt, Bureau-

vorsteher bei dies. Generaldirektion.

Ferner haben Seine königliche Hoheit der Großherzog unter'm 20. September d. J. gnädigst geruht, den nachbenannten Bediensteten folgende Auszeichnungen zu verleihen und zwar

1. die große goldene Verdienstmedaille:

dem Werkmeister Johann Lehner bei der Eisenbahnhaupt-

werkstätte und

dem Bahnmeister Florian Busch in Necken;

2. die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Bahnerpediter I. Klasse Roman Freystädter bei

dies. Generaldirektion,

dem Gütererpediter Franz Sales Goldschmidt bei

dies. Generaldirektion,

dem Hochbauassistenten Celestin Bender in Basel,

dem Zeichner Karl Anselm bei diesf. Generaldirektion,
 dem Centralassistenten Josef Rothschild bei diesf. Generaldirektion,
 dem Bahnerpeditor II. Klasse Jakob Jung in Neulufheim,
 dem Bahnerpeditor II. Klasse Jakob Kühleisen in Enzberg,
 dem Stationsmeister Franz Peter Gärtner in Bilingen,
 dem Bahnmeister Heinrich Maurer in Waghäusel,
 dem Bahnmeister Martin Groß in Schaffhausen,
 dem Bahnmeister Sebastian Geisel in Hornberg,
 dem Zugmeister Leopold Siebert in Karlsruhe,
 dem Zugmeister Gustav Keppner in Bruchsal,
 dem Zugmeister Anton Widinger bei diesf. Generaldirektion,
 dem Lokomotivführer Jakob Klingensfuß in Freiburg,
 dem Lokomotivführer Karl Wursthorn in Offenburg,
 dem Lokomotivführer Karl Heinrich Meier in Freiburg,
 dem Platzsteuermann Engelbert Scherrer in Konstanz,
 dem Bureaudiener Karl Moppert in Offenburg;

3. die silberne Verdienstmedaille:
 dem Kanzleiasistenten Hermann Münch bei diesf. Generaldirektion,
 dem Billetausgeber I. Klasse Johann Würmlin in Rheinweiler,
 dem Kassendiener Erhard Ganther bei diesf. Generaldirektion,
 dem Oberschaffner Basilius Schneider in Karlsruhe,
 dem Oberschaffner August Kofmann in Mannheim,
 dem Oberschaffner Friedrich Pfister in Freiburg,
 dem Schaffner Karl Ludwig Fir in Karlsruhe,
 dem Schaffner Ulrich Oser in Konstanz,
 dem Wagenwärter Kaspar Sonner in Freiburg,
 dem Bureaudiener Leonhard Jakob Wackershauser in Durlach,
 dem Bureaudiener Kaspar Trey in Basel,
 dem Bureaudiener Benedikt Kopf in Bruchsal,
 dem Portier Martin Oberle in Baden,
 dem Bahnwärter Franz Brenzinger auf Station 21 der Rheinthalbahn,
 dem Bahnwärter Bernhard Kaufmann auf Station 436 der Hauptbahn,
 dem Bahnwärter Georg Jakob Jungheime auf Station 312 der Hauptbahn,
 dem Bahnwärter Johann Huber auf Station 450 der Hauptbahn,

dem Bahnwärter Gordian Strittmatter auf Station 353 der Hauptbahn,
 dem Bahnwärter Johann Waibel auf Station 444 der Hauptbahn,
 dem Bahnwärter Anton Umhof auf Station 102 der Hauptbahn,
 dem Bahnwärter Philipp Roth auf Station 26 der Hauptbahn,
 dem Bahnwärter Franz Josef Leipert auf Station 7 der Mühlackerbahn,
 dem Bahnwärter Friedrich Gchner auf Station 25 der Neckarthalbahn und
 dem Weichenwärter Valentin Berger auf Station 58 der Hauptbahn.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. September L. J. gnädigst geruht, den Regierungsrath Friedrich Aug. König bei diesf. Generaldirektion zum Oberregierungsrath, den Baurath Leopold Heinrich bei diesf. Generaldirektion zum Oberbaurath und den Betriebsinspektor Karl Kempff in Pforzheim zum Oberbetriebsinspektor zu ernennen, sowie dem Bahningenieur Alfred Eberlin bei diesf. Generaldirektion den Titel „Bahnbauinspektor“ zu verleihen.

Ernannt wurden:
 zum Bahnerpeditor I. Kl.: Stationsassistent Johann Martin Pfeffer in Gottmadingen;
 zum Stationsassistenten: Expeditionsassistent Raimund Fleig;
 zu Expeditionsassistenten:
 Eisenbahnassistent Friedrich Dittes,
 „ Ernst Eduard Frey,
 „ Franz Ignaz Morgenthaler,
 Eisenbahnaspirant (Expeditionsgeh.) Albalbert Deisler;
 zum Stationsmeister:
 Zugmeister Johann Baptist Manz,
 Franz Xaver Kiene von Bingen, Oberamts Sigmaringen;
 zum Schaffner:
 Adolf Karle von Gündlingen,
 Jakob Waffenschmidt von Scherzheim, Amts Rehl;

zum Wagenwärter:

Weibert Pfaff von Wildgutach;

zum Billetdrucker:

Adolf Klohe von Karlsruhe.

Unter die Zahl der Eisenbahngelhilfen wurden aufgenommen:

Ernst Egon Mehlin von Kehl,

August Wilhelm Hezel von Pforzheim,

Hermann Philipp Hecker von Nöttingen, Amts Pforzheim,

Leopold Heinrich Friedrich Stober von Karlsruhe,

Johann Ludwig Schmitt von Stadt Kehl,

Wilhelm Heinrich Martin Schulz von Karlsruhe,

Friedrich Ludwig Dorn von Lichtenau, Amts Kehl,

Karl Friedrich Fackel von Schwetzingen,

Berthold Suhm von Gengenbach,

Friedrich Wilhelm Strauß von Karlsruhe,

Georg Humburger von Gutingen, Amts Pforzheim,

Georg Michael Freimüller von Steinsfurth, Amts Sinsheim,

Julius Pfeifer von Reichen, Amts Sinsheim.

Verfetzt wurden:

Bahnerpeditor I. Kl. Gustav Wigand in Kork als Gütererpeditor nach Heidelberg,

Bahnerpeditor I. Kl. Karl Kerner in Rappenaun nach Kork,

Bahnerpeditor I. Kl. Friedrich Josef Seeber in Schwackenreuth nach Rappenaun,

Bahnerpeditor I. Kl. August Flg in Oberkirch nach Schwackenreuth,

Bahnerpeditor I. Kl. Georg Vogt bei diesf. Generaldirektion nach Oberkirch.

Wagenwärter Eduard Muckenberger wurde zum Kanzleidiener bei Großh. Ministerium der Finanzen ernannt.

Karl Kettemann von Hüngeheim wurde auf Ansuchen und

Karl Anton Nicolaus von Ettlingen in Folge seines Eintritts bei der Postverwaltung in der Liste der Eisenbahngelhilfen gestrichen.

Die Ernennung des Andreas Stang von Bruchsal zum Weichenwärter wurde zurückgenommen.

In Ruhestand wurden versetzt:

Bahnwärter Josef Kennich;

Zugmeister Karl Mayer.

Entlassen wurden:

Expeditionsgehilfin Karoline Ehrensberger (auf Ansuchen),

Expeditionsgehilfe Karl Treszger (auf Ansuchen).

Todesfälle.

Gestorben sind:

Expeditionsassistent Friedrich Schmitt am 9. September l. J.,

Expeditionsgehilfe Johannes Kemmele am 11. September l. J.,

Verfchreiber Sebastian Gage am 10. Septbr. l. J.,

Weichenwärter Heinrich Koch am 12. September l. J.,

Billetdrucker Friedrich Weiß am 14. September l. J.,

Revisor Julius Stieffel am 15. September l. J.,

Weichenwärter Josef Grumann am 15. Septbr. l. J.,

Wagenrevident Anton Luz am 21. September l. J.,

Lokomotivführer Stefan Schmidt am 27. Septbr. l. J.

Verichtigung.

Absatz 5 der Ziffer 12 in Verfügung vom 1. Oktober b. J. Nr. 66848. G.D. — Verordnungs-Blatt Nr. 54 — ist zu streichen.

Es werden zu diesem Zwecke zwei weitere Formulare von Geldschaffgeheimen ausgegeben und mit besonderer Nummer in die Impressionsverzeichnisse aufgenommen werden.

Das eine Formular, Impr. Nr. 29 1/2, ist für diejenigen Geldschaffgeheimen bestimmt, welche Gold und Silber der Prämienwahrung in ihrem Schatzkammer nachzuweisen haben, somit für alle Stationen auf Schwedler Geld mit Silberwahrung, ferner für die Prämienwahrungssachen Gold und Silberwahrung, endlich für jene Stationen, welche ihre Prämienwahrung nach dem